

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Chemie im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO CHE-GE 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Chemie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Chemie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Chemie ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe naturwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und Menschen für die Naturwissenschaften zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit der Chemie auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen schließen Kenntnisse zur Ideengeschichte der Chemie ein. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten und Lernumgebungen insbesondere im Fach Chemie in Bezug auf die Gemeinschaftsschule zu gestalten. Sie lernen, Chemie für den Unterricht an Gemeinschaftsschulen aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Lebensbereiche zu beziehen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insbesondere mit Bezug auf den Bereich der Naturwissenschaften und der Chemie, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion.

(2) Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in der Analyse, Bewertung und Diskussion aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie lernen kleinere Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und zu präsentieren.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Chemie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlaufsplan:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	M 2: Ideengeschichte der Chemie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	M 4: Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Fachdidaktisches Urteilen und Forschen	Fach B

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Praktikum (Pr): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Prüfungsvorleistungen

(1) Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Thesenpapiere,

2. Leselisten,
3. Laborjournale,
4. Lernwerkstattprotokolle,
5. Referate,
6. Handouts,
7. Sinnesübungen und Experimente,
8. Abstract,
9. Kurzvideos,
10. Unterrichtssequenzen,
11. Poster,
12. Peer-Reviews,
13. Präsentationen und
14. einzureichende Hausaufgaben.

(2) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

§ 8 Besondere Teilnahmevoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an der Sicherheitsbelehrung für das Arbeiten in den Laboratorien der Abteilung für Chemie und ihre Didaktik teilgenommen wurde. Betreffende Veranstaltungen sind unter § 9 dieser Satzung gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben.

§ 9 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	1 V: 2 SWS 1 S/Pr: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und sechs Versuchsprotokolle Modulprüfung: Klausur (60 Min.) Die Lehrveranstaltung in TM 1.2 unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 8 dieser FPO.	5

M 2: Ideengeschichte der Chemie	1 V/S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Ausarbeitung eines 45-minütigen Referats-themas mit Präsentation sowie Erstellung eines Handouts Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 3: Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	1 V: 2 SWS 1 S/Pr: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: Laborjournal und Versuchsprotokoll zu jedem durchgeführten Versuch Modulprüfung: Klausur (60 Min.) Die Lehrveranstaltung in TM 3.2 unterliegt der Zulassungsvoraussetzung nach § 8 dieser FPO.	5
M 4: Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Präsentation mit schriftlicher Reflexion (20 S.)	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Fachdidaktisches Urteilen und Forschen	1 S: 2 SWS	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO CHE-GE 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr.	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 1	Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	1.2	
M 3	Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	3.2	